

Rundschreiben der deutschen Vogelwarten Nr. 66 (August 2024)

Allgemeiner Teil



9. ProRing Seminar

Beringung und Wiederfunde

25.-27.10.2024 in Duderstadt

Der Verein ProRing e.V. freut sich, den Beringerinnen und Beringern eine Fortbildungsveranstaltung mit vielen sehr interessanten Vorträgen anbieten zu können.

Es ist gelungen, tolle Referenten zu gewinnen. Wenn Sie auf das Programm und die Preise schauen, werden Sie sehen - es lohnt sich! www.proring.de

Wie üblich gibt es auch genug Raum für Gespräche am Rande und auch die Fanggeräte-Vorführung in den Pausen steht wieder zur Verfügung.

Wir haben deutlich größer gebucht, als dies vor zwei Jahren möglich war und hoffen sehr, diesmal niemanden abweisen zu müssen. Melden Sie sich bei Interesse bitte frühzeitig an. Im Moment sind noch alle Zimmerkategorien verfügbar.

ProRing e.V. hofft auf rege Teilnahme und freut sich auf eine schöne Veranstaltung. Nachfragen bitte an [Susanne Homma](mailto:Susanne.Homma).

Vogelgrippe H5N1

Nachdem 2021 Ausbrüche von Vogelgrippe in Deutschland insbesondere in Brand- und Flusseeeschwalbenkolonien, 2022 in Kormorankolonien und 2023 in Lachmöwen- und Flusseeeschwalbenkolonien auftraten, sind 2024 Ausbrüche auf der Insel Heuwiese (Rügen) und auf der Greifswalder Oie bekannt geworden. Wir bitten darum, auch in diesem Jahr auffällige Sterblichkeit in Vogelkolonien mitzuteilen: Dr. Ulrich Knief:

ulrich.knief@web.de oder Christof Herrmann: Christof.Herrmann@lung.mv-regierung.de.

Zum Ausbruchsgeschehen unter Kormoranen 2021/2022 ist eine Publikation in Vorbereitung (Bird Study; Stand: Manuskript angenommen).

Ursachen für den regional sehr starken Rückgang des Feldsperlings

Aus den verschiedensten Quellen wird ein massiver Rückgang des Feldsperlings berichtet, oft sogar lokales Erlöschen von Populationen. Das kann vielerlei Ursachen haben, aber es ist alarmierend genug, um näher hinzuschauen. Dr. Eckhard Gottschalk (Naturschutzbiologie, Uni Göttingen, egottsc1@uni-goettingen.de) und Prof. Michael Lierz (Direktor der Klinik für Vögel, Reptilien und Amphibien Gießen) interessieren sich für die Ursachen und bitten um Mithilfe. Evtl. finden Sie bei Nistkastenkontrollen tote Feldsperlinge.

Frischtote Feldsperlinge sollen in Gießen auf Krankheiten und evtl. danach noch am Uni-Klinikum in München auf Gifte untersucht werden. Das ist zunächst ein „Testballon“, wir würden das danach auch gerne weiter verfolgen. Bitte im Moment so vorgehen:

1. Frischtote (1-3 Tage) Vögel nicht einfrieren, sondern sofort mit einem Kühl Akku nach Gießen schicken. Für Untersuchungen auf Erreger sind Vögel besser, die nicht eingefroren sind. Lässt sich das Einfrieren aus organisatorischen Gründen nicht vermeiden, lässt sich der Vogel aber trotzdem untersuchen. Vor dem Versand bitte das Einsendeprotokoll der Vogelklinik Gießen ausfüllen (Link unten; auf dem Blatt finden Sie auch die Adresse). Dort vermerken bei „Sonstiges“: „Projekt Feldsperling Lierz/Gottschalk“. Als Päckchen im Karton (nicht in einem Umschlag) an die Vogelklinik in Gießen schicken.
2. Frischtote Vögel mit unklarem Todesdatum besser einfrieren. Für Giftanalyse ist das ok. Falls ein toter Sperling auf Eiern liegt, auch die Eier mit einfrieren! Der Dotter ist perfekt für eine Giftanalyse. Fundort und Funddatum vermerken und wegen Versand Kontakt mir Dr. Gottschalk aufnehmen.
3. Bitte keine alten Mumien verschicken!
4. Alle Todesfälle protokollieren, auch die Mumien, um die Häufigkeit des Phänomens abschätzen zu können. Berichte bitte an Dr. Gottschalk senden, gerne mit Kopie an die Beringungs-/Markierungszentrale.

Das Einsendeprotokoll kann hier heruntergeladen werden:

https://www.uni-giessen.de/de/fbz/fb10/institute_klinikum/klinikum/kvraf/formulare/Einsenderprotokoll/view

Als Hinweis zur rechtlichen Lage: Nach Paragraph 45 Absatz 4 Bundesnaturschutzgesetz ist es für nicht streng geschützte Arten zulässig, tote Vögel für Forschung zu verwenden. Das gilt damit auch für den Feldsperling.

Metallring nicht über Farbring am selben Knochen

Das Foto erinnert nochmals daran, dass es zu vermeiden ist, den (schwereren) Metall-Kennzeichnungsring oberhalb von Kunststoff-Farbringen am selben Knochen anzubringen. Es handelt sich hier um eine Amsel, die mehr als 5 Jahre lang diese Ringe so getragen hat. Der Farbring ist fast zur Hälfte abgewetzt, der Metallring wurde an seiner Unterkante durch das ständige Reiben am Kunststoffring scharfkantig. Ein Farbring oberhalb des Alurings ist dagegen in aller Regel kein Problem, da der Farbring leichter ist.



Foto: Andreas Schmidt, MPI Verhaltensbiologie

Betretungsrechte für Beringer

Ortslagen; bebaute Grundstücke: Innerhalb von Ortslagen gibt es für Privatpersonen keine gesetzlich gewährleisteten Betretungsrechte; den Zugang zu Grundstücken kann also nur der jeweilige Eigentümer gewähren. Dies gilt auch für Parkanlagen und andere öffentliche Flächen. Verlässt der Beringer die öffentlichen Wege im Bereich der Ortslagen, bedarf er mithin einer Erlaubnis des Eigentümers.

Allerdings haben Eigentümer nach §65 BNatSchG eine Duldungspflicht für behördliche Maßnahmen auf ihren Grundstücken, zu denen in Einzelfällen auch Beringungen zählen können, wenn diese im Rahmen der behördlichen Umweltüberwachung (Monitoring) oder anderer behördlicher Aufträge erfolgen. Der Eigentümer ist jedoch in jedem Fall vorab zu benachrichtigen:

„(1) Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte von Grundstücken haben Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf Grund von Vorschriften dieses Gesetzes, Rechtsvorschriften, die auf Grund dieses Gesetzes erlassen worden sind oder fortgelten, oder Naturschutzrecht der Länder zu dulden, soweit dadurch die Nutzung des Grundstücks nicht unzumutbar beeinträchtigt wird. Weitergehende Regelungen der Länder bleiben unberührt.

(2) Vor der Durchführung der Maßnahmen sind die Berechtigten in geeigneter Weise zu benachrichtigen.“

(3) Die Befugnis der Bediensteten und Beauftragten der Naturschutzbehörden, zur Erfüllung ihrer Aufgaben Grundstücke zu betreten, richtet sich nach Landesrecht.

Freie Landschaft: Nach § 59 Abs. 1 BNatSchG gilt der Grundsatz:

„Das Betreten der freien Landschaft auf Straßen und Wegen sowie auf ungenutzten Grundflächen zum Zweck der Erholung ist allen gestattet (allgemeiner Grundsatz).“

Aus dem Betretungsrecht ergeben sich keine Haftungsverpflichtungen des Eigentümers (§ 60 BNatSchG):

„Das Betreten der freien Landschaft erfolgt auf eigene Gefahr. Durch die Betretungsbefugnis werden keine zusätzlichen Sorgfalts- oder Verkehrssicherungspflichten begründet. Es besteht insbesondere keine Haftung für typische, sich aus der Natur ergebende Gefahren.“

Die Länder haben regelmäßig in ihren Landesnaturschutzgesetzen nähere Regelungen getroffen. Im Einzelnen gibt es hier Unterschiede, sodass ein Blick in das jeweilige Landesnaturschutzgesetz angezeigt ist.

Allgemein lässt sich sagen, dass unter die sonstigen Grundflächen alle nicht als Wald einzuordnenden Grundstücke fallen, also insbesondere private Straßen und Wege, Feldraine, Böschungen und Brachflächen, Moore, Sümpfe, Seeufer u. a. Hierher gehören auch landwirtschaftlich genutzte Flächen, die allerdings nach den Regelungen der Länder regelmäßig nur außerhalb des Zeitraums zwischen Saat und Ernte bzw. bei Grünland außerhalb der Zeiten von Beweidung und Aufwuchs zu betreten sind. In einigen Ländern sind landwirtschaftlich genutzte Flächen von den Betretungsrechten auch ganz ausgenommen.

Die Flächen dürfen (abgesehen von zulässigen Sperrungen im Einzelfall) ohne Zustimmung des Eigentümers zur Erholung betreten werden. Dabei umfasst der Begriff der Erholung im Regelfall auch Beringungszwecke, zumindest, wenn diese nicht als berufliche Tätigkeit verfolgt werden. Beringungen, die im Rahmen der Forschung von wissenschaftlichen Einrichtungen durchgeführt werden (in der Regel durch Mitarbeiter in der Dienstzeit) fallen allerdings nicht unter den Erholungsbegriff. Das Aufstellen von Fanganlagen, etwa Netzstrecken oder Fallen, stellt eine Nutzung von Grundflächen dar. In der Tendenz ist davon auszugehen, dass diese nicht unter das Betretungsrecht fällt und deshalb der Zustimmung des Eigentümers bedarf.

Einschränkungen in Schutzgebieten (NP, NSG, u.U. auch LSG): Gilt dort ein Betretungsverbot außerhalb von öffentlichen Wegen, braucht der Beringer in der Regel neben der Beringungserlaubnis auch eine Ausnahmegenehmigung von den betreffenden Verbotstatbeständen der jeweiligen Schutzgebietsverordnung. Weiterhin sind Biotopschutzbestimmungen zu beachten (z. B. bei Beringungsaktivitäten in Röhrichten und anderen Feuchtgebieten), die ggfs. eine naturschutzrechtliche Ausnahme erfordern.

Das **Forstrecht** gewährt weitgehende Betretungsrechte des Waldes. Diese richten sich nach dem Bundeswaldgesetz und den Waldgesetzen der Länder sowie im Übrigen nach dem sonstigen Landesrecht. Es kann insbesondere andere Benutzungsarten ganz oder teilweise dem Betreten gleichstellen sowie das Betreten aus wichtigen Gründen, insbesondere aus solchen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Feldschutzes und der land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung, zum Schutz der Erholungsuchenden, zur Vermeidung erheblicher Schäden oder zur Wahrung anderer schutzwürdiger Interessen des Grundstücksbesitzers einschränken.

§ 14 Bundeswaldgesetz regelt:

(1) Das Betreten des Waldes zum Zwecke der Erholung ist gestattet. Das Radfahren, das Fahren mit Krankenfahrstühlen und das Reiten im Walde ist nur auf Straßen und Wegen gestattet. Die Benutzung geschieht auf eigene Gefahr. Dies gilt insbesondere für waldtypische Gefahren.

(2) Die Länder regeln die Einzelheiten. Sie können das Betreten des Waldes aus wichtigem Grund, insbesondere des Forstschutzes, der Wald- oder Wildbewirtschaftung, zum Schutz der Waldbesucher oder zur Vermeidung erheblicher Schäden oder zur Wahrung anderer schutzwürdiger Interessen des Waldbesitzers, einschränken und andere Benutzungsarten ganz oder teilweise dem Betreten gleichstellen.

Das Besteigen von Bäumen, Anbringen von Nisthilfen oder Nistkästen beinhaltet zumindest das Risiko einer Beschädigung oder Veränderung von Eigentum und sollte grundsätzlich nur mit Zustimmung des Eigentümers erfolgen.

Gelegentlich mag zur Beringung die Überwindung eines **Gewässers** notwendig sein. Für diese gelten die Regelungen des Wasserrechts. Das Befahren mit kleinen Booten ohne Motorantrieb ist dabei regelmäßig vom sogenannten Gemeingebrauch gedeckt und bedarf deshalb keiner Zustimmung des Eigentümers. In einigen Ländern wird dieses Recht allerdings auf natürliche Gewässer oder gar Fließgewässer beschränkt (z. B. § 34 Abs. 1 SächsWG; § 75 Abs. 1 SachsAnhWG), in Mecklenburg-Vorpommern werden Schilf- und Röhrichtbestände vom Befahrensrecht ausgenommen. Talsperren, Speicherbecken und Fischteiche werden fast in allen Ländern ausgenommen. Hier muss man dann auf die für die konkreten Gewässer erlassenen Nutzungsordnungen achten.

Das Betreten des Ostseestrandes ist gestattet.

Sammelbestellungen von Bestimmungsliteratur

Über den Verein ProRing e.V. können Mitglieder im Moment folgende zwischenzeitlich vergriffene Bücher durch Sammelbestellungen deutlich günstiger als im Buchhandel beziehen (nur solange der Vorrat reicht):

„**Identification Guide to European Passerines**“, **Svensson**, 2023; 5. überarbeitete, erweiterte Aufl., 448 S., >500 Zeichnungen, 13x18,5 cm. Nach 31 Jahren gibt es endlich eine neue Auflage eines der Klassiker der Beringungsliteratur. Für seine Mitglieder hat der Verein direkt beim schwedischen Verlag eine Sammelbestellung von 150 Exemplaren veranlasst. Dadurch können wir unseren Mitgliedern das Buch für 19 € anbieten (plus 3 € für ggf. Versand). Wer das Buch gerne kaufen möchte, meldet sich bitte bei Thomas Suckow (t.suckow@freenet.de).

„**Identification Guide to Birds in the Hand**“, **Demongin**, 2023, 392 S., s/w-Abbildungen, mit vielen biometrischen Daten, 17x24 cm. Das Buch von Laurent Demongin zur Bestimmung der 301 am häufigsten gefangenen Vögel Westeuropas (154 Nichtsingvogelarten und 147 Singvogelarten plus >250 Vergleichsarten; erschienen 2016) wird in der korrigierten Version von 2020 nachgedruckt. ProRing hat für die Mitglieder eine Sammelbestellung von 50 Exemplaren getätigt. Für 30 € (plus 4 € für ggf. Versand) können unsere Mitglieder das Buch bei Thomas Suckow (t.suckow@freenet.de) bestellen.

Das Buch „**Alters- und Geschlechtsbestimmung europäischer Singvögel**“ von **Winkler & Jenni** ist wieder verfügbar. Ein sehr herzlicher Dank geht an die Autoren, die ProRing kostenlos die Druckvorlage überlassen haben. So konnte ein Nachdruck in Auftrag gegeben werden und dadurch kann das Buch zum Preis von 15 € (plus ggf. 2,50 € Versandkosten) wieder bestellt werden. Wer dieses Buch beziehen möchte, meldet sich bitte bei Thomas Suckow (t.suckow@freenet.de).

Aufruf zur Mitarbeit bei Vogelfang und -beringung am Tiroler Pfitscher Joch/Österreich

Es handelt sich um ein Pilotprojekt (2023-24) und so ist die Infrastruktur noch unzureichend. Als Beringungsraum dient der Winterraum, der bis Anfang Oktober zur alleinigen Nutzung zur Verfügung steht. Bis Anfang Oktober hat ebenfalls das 300 m entfernte Pfitscher-Joch-Haus geöffnet. In der ersten Saison 2023 wurden die Netzstandorte festgelegt, welche sich in unmittelbarer Umgebung befinden (bis zu 300 m entfernt). In etwa 10 Tagen wurden fast 2.000 Individuen aus 42 Arten beringt! An guten Tagen ziehen grob geschätzt 50.000 Individuen über das Joch. Im Herbst 2024 soll das Projekt intensiviert werden. Die bisher vorliegenden Ergebnisse sprechen klar für die Etablierung einer „richtigen“ Fangstation am Pfitscher Joch.

Zuallererst ist damit zu rechnen, dass harte Bedingungen vorzufinden sind: Schlafmangel, Kälte, Nässe, Stress. Dafür bietet sich die ziemlich einmalige Gelegenheit, was das Artenspektrum und die Landschaft, umgeben von Gletschern und 3000ern anbelangt. Einmal Vögel direkt am Zug aus der Luft zu fangen, mit dem ein oder anderen alpinen Schmankerl, ist das Motto.

BIRD RINGING IN NORTHEASTERN TURKEY: August 1-November 20 Travel fellowship for a licensed ringer at northeastern Turkey's Aras River Ornithological Research Station, home to 324 bird species

Eastern Turkey Bird Monitoring Project run by the University of Utah and KuzeyDoga Society will provide a fellowship to a licensed bird ringer with Palearctic experience between **August 1-November 20, 2024** to ring birds at Aras River Ornithological Research Station in eastern Turkey where 324 bird species have been recorded and 207 species have been ringed. In the past decade, 348 bird species have been recorded by our research team in the Igdir province. This fellowship will cover international and domestic airfares, as well as room and board at the Aras Research Station. A minimum time commitment of 1 month is required. Applications are currently being accepted until the positions are filled. This is a particularly good position for those who are interested in ringing Western Palearctic rarities in eastern Turkey, as well as those interested in pursuing graduate studies in ornithology, avian ecology, conservation biology, environmental sciences and related fields.

Aras River is eastern Turkey's richest wetland for birds. We have recorded 324 bird species and ringed 207 species since 2006. The ebird list is [here](http://ebird.org/ebird/hotspot/L1762077) and a full list is available upon request: <http://ebird.org/ebird/hotspot/L1762077> Our ringing recoveries as well as satellite, GPS/GSM and geolocator tracking projects have shown that birds from dozens of countries on three continents breed, winter and stopover at Aras River wetlands.

To apply, please email a short letter of interest and summary of your ringing (banding) experience to c.s@utah.edu and emrahcoban1@gmail.com

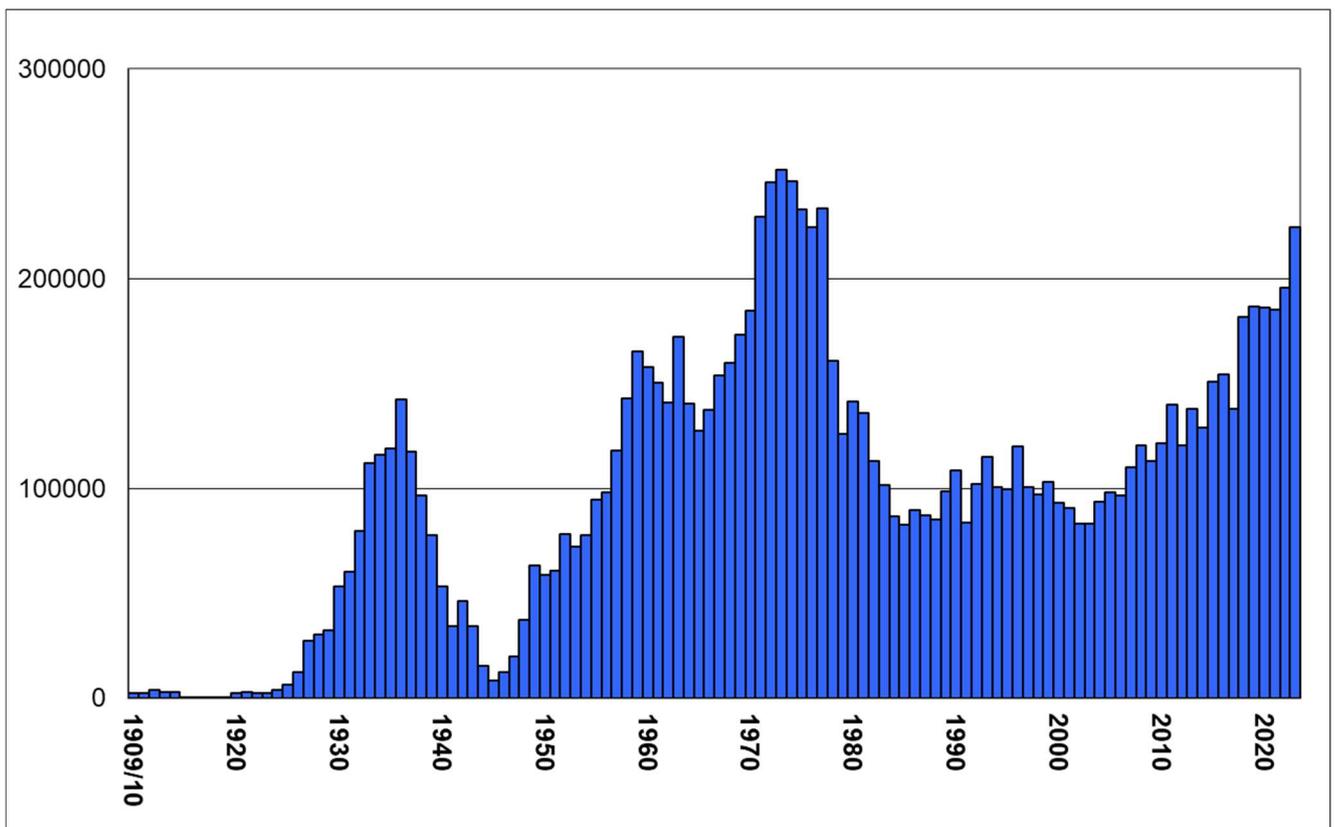
Prof. Cagan H. Sekercioglu
University of Utah
School of Biological Sciences

Markierungszentrale Helgoland

Die höchsten Beringungszahlen seit 1977

Seit 1909 wurden ca. 11,4 Millionen Vögel mit Helgoland-Ringen markiert. Nach der pandemiebedingten Stagnation der Beringungszahlen ab 2020 stieg die Zahl der Gesamtberingungen 2023 auf knapp 225.000 an. Dies ist die höchste Beringungszahl seit fast 50 Jahren. Dies unterstreicht das wachsende Interesse an der wissenschaftlichen Vogelmarkierung und ihre Wichtigkeit in einer sich wandelnden Welt. Der Anstieg ist dabei nicht auf einzelne Arten/Artengruppen zurückzuführen, sondern auf eine allgemeine Zunahme der Beringertätigkeit unserer Beringerinnen und Beringer. Vielen Dank für ihren Einsatz. Mehr Beringungen bedeuten in der Regel auch, dass für Auswertungen jeweils mehr Daten zur Verfügung stehen und dadurch die Aussagen fundierter sind.

Insgesamt wurden 2023 413 Arten (oder unterscheidbare Taxa) markiert. Davon wurden 259 Arten in Deutschland gefangen und beringt. Die am häufigsten beringte Nichtsingvogelart war dabei wieder der Steinkauz mit 4.240 Beringungen. Bei den Singvögeln war 2023 erstmals wieder die Blaumeise mit 32.700 Beringungen vor der Kohlmeise (28.378) und der Mönchsgrasmücke (18.204) die Art mit der höchsten Beringungszahl. 28 % der beringten Vögel waren Nestlinge (oder nicht flügge). Es wurden an allen 365 Tagen im Jahr Vögel beringt. Die Zahlen an den einzelnen Tagen lagen zwischen 2.930 am 25.05 und 7 (!) am 21.12.24. Ein Prozent aller beringten Vögel waren in Haltung geschlüpfte oder gepflegte Vögel, die natürlich erst bei ihrer Freilassung markiert wurden.



Jährliche Beringungszahlen der Markierungszentrale HELGOLAND (1909 – 2024)

Eine artenbezogene Auflistung der Helgoland-Beringungszahlen 2021 und 2022 ist auf den Webseiten des IfV unter [Jahresbericht - Institut für Vogelforschung \(ifv-vogelwarte.de\)](http://Jahresbericht - Institut für Vogelforschung (ifv-vogelwarte.de)) einzusehen. Aufstellungen für 2023 und 2024 werden folgen.

Ein Aufruf zur Mitarbeit beim Fang ziehender Wachteln

In den letzten Jahrzehnten wurden nur wenige Wachteln im Bereich der Vogelwarte Helgoland beringt, was wir gern ändern würden. Im Rahmen der Masterarbeit von Gianna Allera möchten wir uns das Zugverhalten dieser ebenso heimlichen wie faszinierenden Vogelart genauer anschauen. Dafür fangen wir von Ende April bis Anfang September standardisiert Wachteln auf dem Zug und freuen uns über eure Mithilfe. Der Standard besteht im Wesentlichen aus einer bestimmten Sounddatei, die als Klangattrappe genutzt wird, sowie dem Zeitraum innerhalb der Nacht, in dem gefangen wird. Auch einzelne Fangnächte können uns schon helfen.

Aktuell arbeiten an dem Projekt noch mehrere Stationen in den Niederlanden und in Belgien mit, aber auch aus dem Helgoland- und Hiddensee Bereich. Insgesamt konnten dieses Jahr im Projekt schon deutlich über 700 Wachteln beringt werden! Der Fang kann zum Beispiel auch mit dem Fang von Ziegenmelkern auf dem Zug kombiniert werden.

Für alles Weitere haben wir einen Projektordner mit Anleitung, den Sounddateien sowie unseren Aufnahmebögen erstellt. Für weitere Fragen oder den Link zum Ordner meldet euch gerne bei Johannes Amshoff (johannesamshoff@gmail.com) oder Gianna Allera (gianna.allera@gmx.de).

Ringgrößenänderung

Auf Grund von Hinweisen unserer Beringer haben wir unsere Ringgrößenempfehlung für die Wachtel geändert. Wir bitten dies bei der Beringung zu berücksichtigen.

Wachtel *Coturnix coturnix*

6 (5,0 mm) evtl. leicht überlappend

Die aktuellen Ringgrößenempfehlungen finden Sie auf unseren Webseiten unter Beringerinfos ([Beringerinfos - Institut für Vogelforschung \(ifv-vogelwarte.de\)](http://Beringerinfos - Institut für Vogelforschung (ifv-vogelwarte.de))).

Die Beringerinnen und Beringer werden gebeten, uns mitzuteilen, wenn sie der Meinung sind, dass andere Ringgrößen als die in unserer Liste genannten besser passen. Dies betrifft vor allem seltener beringte Arten. Die in den Ringgrößenlisten genannten Ringgrößen sind als Empfehlung zu sehen. Der Beringer vor Ort kann davon abweichen, wenn er erkennt, dass eine andere Ringgröße passend ist. Keinesfalls dürfen Beringungen durchgeführt werden, wenn der Ring nicht passt und dem Vogel eine Verletzung droht.

Versenden von Exportdateien mit Beringungs- und Wiederfunddaten

In der Vergangenheit gab es wiederholt Probleme mit dem Empfang der RING-Datenexportdateien in der Markierungszentrale. Zum Teil mussten diese Dateien vorübergehend an eine GMX-Adresse gemailt werden. Jetzt funktioniert das Empfangen wieder wie früher gewohnt. Die Beringerinnen und Beringer werden gebeten, Ihre RING-Datenexportdateien an olaf.geiter@ifv-vogelwarte.de (und nur an diese Adresse) zu mailen. Der Eingang der Dateien wird zeitnah bestätigt. In der Regel werden auch Dateien mit der Extension „mde“ problemlos an diese Adresse zugestellt und empfangen. Je nach Provider der Beringerin oder des Beringers kann es aber noch nötig sein, die Extension manuell zu ändern (z.B. in „.xxx“).

An dieser Stelle sei den Beringerinnen und Beringern ausdrücklich für ihre vorbildliche Disziplin beim Einsenden der Daten gedankt. Die zeitlichen Vorgaben zur Abgabe der Daten wurden zu fast 100 % beachtet. Säumige Melder gibt es so gut wie nicht mehr, was allen Beringern und Meldern zu Gute kommt. Zum vorgegebenen Abgabetermin der Daten für 2023 am 15.01.24 wurden über 99 % aller Daten eingereicht. Am 15.01. erhielten wir 33 Exportdateien und damit mehr als in den vier Wochen danach.

Wir gratulieren für langjährige Mitarbeit

Seit **65 Jahren** ist Michael **von Tschirnhaus** aus Bielefeld (Nordrhein-Westfalen) Beringer für die Vogelwarte Helgoland. Bereits als Student fing er Vögel auf seinem Balkon in Hameln und beringte sie. Auch etliche Jahrzehnte später geht er dieser Tätigkeit weiterhin mit viel Freude und Fachwissen nach. Ihm gelangen in dieser Zeit viele außergewöhnliche Beringungen.

Seit 1974 und damit jetzt seit **50 Jahren** ist **Ronald Mulsow** aus Hamburg für die Vogelwarte Helgoland als Beringer tätig. Er begann seine Beringertätigkeit im Rahmen seiner wissenschaftlichen Untersuchungen zur Populationsökologie einiger häufiger Arten und deren Verstädterung. Auch nach 50 Jahren beringt und forscht er weiter. Regelmäßig publiziert er die Ergebnisse aus den Auswertungen von Beringungs- und Wiederfund.

Wir trauern

Im Dezember 2023 verstarb unser langjähriger Beringer **Bernd Hermenau** aus Braunschweig (Niedersachsen) im Alter von 79 Jahren. Er war seit 1993 als ehrenamtlicher Beringer für die Markierungszentrale Helgoland tätig. Sein besonderes Augenmerk galt dabei den Limikolen im Binnenland. So fing und beringte er rastende Zwergschnepfen und dachbrütende Austernfischer im östlichen Niedersachsen.

Im März 2024 verstarb **Ommo Hüppop** aus Wilhelmshaven (Niedersachsen) im Alter von 68 Jahren. Bereits als Schüler im Alter von 18 Jahren erhielt er seine erste Beringungsgenehmigung. Unser Institut verliert mit Ommo Hüppop einen vielgeschätzten Kollegen, einen weltweit bekannten Ornithologen und engagierten Naturschützer, dessen großes Engagement für die Belange des Instituts auch nach seiner Pensionierung andauerte. Ommo Hüppop prägte als Leiter der Inselstation „Vogelwarte Helgoland“ über Jahrzehnte die Erforschung der See- und Küstenvögel im Jahresverlauf und entwickelte Helgoland zu einem weltweit einzigartigen Forschungsstandort der Vogelzugforschung.

Seit 2004 beringte **Uwe Herbig** aus Lehrte (Niedersachsen) vor allem Waldkäuze. Im Rahmen seines Artenhilfsprogramms für Waldkäuze baute und betreute er viele Nistkästen. Im Mai 2024 verstarb er im Alter von 61 Jahren.

Termine

31.10.2024	Abgabe der IMS-Daten 2024 (bitte auch an das Fangprotokoll denken)
15.01.2025	Ringbestellung für 2025
15.01.2025	späteste Abgabe der Beringungs- und Wiederfunddaten für 2024

Beringungszentrale Hiddensee

Beringerprüfung 2024

Die Beringerprüfung 2024 fand planmäßig vom 31.08. bis 05.09. auf der Greifswalder Oie statt. Anmeldungen für das Jahr 2025 sind noch möglich und an Susanne Kreutzer zu richten: Susanne.Kreutzer@lung.mv-regierung.de.

Wir verwenden jetzt bewusst den Begriff „Beringerprüfung“ statt „Beringerkurs“, weil dieser Begriff dem Charakter der Veranstaltung besser gerecht wird: Über den gesamten Zeitraum werden Handling der Vögel am Netz und Beringungspraxis geprüft, weiterhin gibt es Prüfungen zu Literatur und Fangverfahren sowie am Ende die Balgprüfung. Die Teilnehmer/innen müssen in diesen Sachgebieten bereits über entsprechende Kenntnisse verfügen, diese werden dann noch weiter vertieft. Rechtsfragen der Vogelberingung werden als eigenständiger Lehrblock auf der Oie vermittelt und abschließend geprüft.

Berichte der Vogelwarte Hiddensee, Heft 26

Heft 26 der „Berichte der Vogelwarte Hiddensee“ befindet sich in Vorbereitung, das Erscheinen ist Ende 2024 oder Anfang 2025 geplant. Beiträge sind natürlich jederzeit willkommen – auch für kommende Hefte!

Wir trauern

Im Januar 2024 verstarb Dietrich Roepke (Waren/Müritz) im Alter von 96 Jahren. Dietrich Roepke hat sich sein Leben lang für den Schutz des Fischadlers engagiert und insgesamt 3.565 Fischadler beringt.

Im Februar 2024 verstarb Gudrun Drude (Rostock). Gudrun Drude hat sich insbesondere in der Dohlen Beringung engagiert. Außerdem war sie als Betreuerin der Insel Langenwerder aktiv.

Ebenfalls im Februar verstarb Steffen Müller (Colditz). Steffen Müller war von 1992 bis 2023 als Beringer tätig und hat sich insbesondere den Weißstörchen, Greifvögeln und Eulen gewidmet.

Markierungszentrale Radolfzell

Meldung von Beringungs- und Wiederfunddaten / Software

Bitte melden Sie gerne die Beringungsdaten der ausklingenden Brutzeit schon jetzt, denn ab jetzt kommen ja auch schon erste Funde und Sichtungen dieser Vögel. Bitte beachten Sie, dass Meldungen auf Papier (oder als Word, PDF usw.-Datei) nur bei Projekten mit weniger als 30 Beringungen / Jahr möglich sind. Alle anderen Projekte können nur weitergeführt werden, wenn die Datenmeldung im vorgesehenen Format RING oder – ausnahmsweise und nach besonderer Absprache – in einem vorgegebenen Excel-Format stattfindet.

Treffen der Steinkauz Bearbeiter / Brutzeitberichte

Aus Termingründen kann im Herbst 2024 leider kein Treffen der Steinkauz Bearbeiter stattfinden. Für 2025 sollten wir wieder eines vorsehen und freuen uns über Vorschläge zum Ausrichtungsort, um auch den Termin möglichst frühzeitig festlegen zu können. Die ersten Brutzeitberichte 2024 sind bereits eingetroffen. Wenn der überwiegende Teil vorliegt (bitte im üblichen Format an fiedler@ab.mpg.de schicken), erstellen wir die Brutzeitübersicht 2024 und schicken sie per E-Mail an den Steinkauz Verteiler. Interessierte, die nicht sicher sind, ob sie in diesem Verteiler sind, geben bitte einfach kurz per E-Mail Bescheid.

Gesperpte E-Mail-Anhänge

Zahlreiche Institute in Deutschland wurden inzwischen Opfer von Hacker-Angriffen und Schadsoftware. Als Folge können enorme Schäden entstehen, im Mindesten kommt aber jegliche internetbasierte Arbeit für einige Wochen bis Monate zum Stillstand. Auch für eine Markierungszentrale wäre so etwas natürlich sehr ungünstig. Schon seit einiger Zeit ist es nicht mehr möglich, Dateien mit der Erweiterung „.mde“ (das ist ein Dateiformat von Microsoft Access, aber leider auch von unseren RING-Exportdateien) als E-Mail-Anhang an die Markierungszentrale zu schicken. In diesem Fall kann die Dateinamenserweiterung „.mde“ in „.xxx“ unbenannt werden, dann lässt sich die RING-Exportdatei weiterhin verschicken. Aus Sicherheitsgründen werden nun auch Dateien mit der Endung „.doc“ (altes Word-Format) und „.xls“ (altes Excel-Format) blockiert, weil sie versteckte Schadsoftware enthalten können. In diesem Falle müssen die Dateien in den jeweiligen Programmen geöffnet und im Format „.docx“ und „.xlsx“ neu abgespeichert werden. Diese Formate gelten als sicher und können als Anhänge per E-Mail verschickt werden.

Ausrüstung abzugeben

Herr Wolfgang Dornberger aus 97996 Niederstetten bietet für Selbstabholer an: (1) je ein neuwertiges Schlagnetz Fa. Heindl, runde Form, 40 cm und 80 cm Durchmesser, (2) Haltestangen Fa. Heindl. Nr. 1017, neuwertig, 6 x 2 Stangen, Durchmesser 18 mm, teils noch originalverpackt, (3) zwei Schlagnetze Eigenbau auf Holzplatte (40 x 30 cm und 50 x 30 cm). Interessenten nehmen bitte direkt Kontakt mit Wolfgang Dornberger (w.dornberger@t-online.de) auf.

Wir gratulieren herzlich...

... unserer Beringerin Ninon Ballerstädt aus Tutzing für die Verleihung des „Grünen Engels“ durch den bayerischen Verbraucherschutzminister Thorsten Glauber und für den Ehrenbrief der Gemeinde Tutzing. Die Auszeichnung erfolgte in erster Linie für das große Engagement bei der Pflege hilflos aufgefundener Vögel, insbesondere junger Mauersegler, deren Beringung durch Ninon Ballerstädt bereits Belege dafür liefern konnte, dass diese Findlinge bei richtiger Pflege wirklich später auch in der Natur überlebensfähig sind.

Wir trauern...

.. um Herrn **Thomas Ziegler**, der sich als „Storchenvater“ im Raum Feuchtwangen sehr um den Schutz des Weißstorchs verdient gemacht hat. Seit 1969 hat er über 4000 Störche beringt und bereits sehr frühzeitig auch eine vorbildlich hohe Ablesequote der Ringe sichergestellt. Thomas Ziegler ist nach langer, schwerer Krankheit am 28. Januar verstorben.

... um unseren langjährigen Mitarbeiter im Höhlenbrüterprojekt, Herrn **Werner Wust** aus Kaiserslautern, der am 23. Februar verstorben ist. Werner Wust war seit 1965 als Vogelberinger aktiv, hat tausende von Meisen

und andere Höhlenbrüter beringt und nicht zuletzt für die Vogelwarte zwei sehr eindrückliche Arbeitstreffen der Höhlenbrüter-Bearbeiter im Pfälzer Wald organisiert.

... um den langjährigen geschäftsführenden Vorstand der AG Wanderfalkenschutz in Baden-Württemberg, Sprecher der Bundesarbeitsgemeinschaft Wanderfalkenschutz im NABU und tatkräftigen Unterstützer der Wanderfalkenberingung, Herrn **Jürgen Becht**, der am 23. April verstorben ist. Neben seinem Engagement zum Schutz der Felsbrüter beringte er zwischen 2004 und 2022 Hunderte von Wanderfalken, Uhus und Steinkäuzen.

Ihre drei Beringungszentralen